

# Wahlordnung

## des Volleyball Club Blau - Weiß Brandenburg e.V.



### § 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Wahlordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Geltungsbereich

Die Wahlordnung regelt den Ablauf von Wahlen, wie insbesondere die Wahl des Vorstands, der Kassenprüfer und der Mitglieder des Schiedsgerichts.

### § 3 Wahlvorstand

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen den Wahlvorstand.
- (2) Der Wahlvorstand hat drei Mitglieder. Diese müssen mindestens sechs Monate Vereinsmitglied sein und dürfen keinem Vereinsorgan angehören und selbst nicht für ein Vereinsamt kandidieren.
- (3) Die Mitglieder des Wahlvorstands bestimmen einen Vorsitzenden.

### § 4 Amtsperiode

Der Wahlvorstand wird für die Dauer von einer Mitgliedsversammlung gewählt.

### § 5 Aufgaben des Wahlvorstands

Aufgabe des Wahlvorstands ist es, die Wahl ordnungsgemäß vorzubereiten und durchzuführen sowie das Wahlergebnis festzustellen. Dazu gehört, dass der Wahlvorstand die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder ermittelt und auch prüft, ob die Kandidaten die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen, um gewählt werden zu können.

### § 6 Wahlvorschläge

Vorschläge zu Wahlen während einer Mitgliederversammlung können dem Vereinsvorstand vor der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Während der Mitgliederversammlung sind weitere Vorschläge zulässig. Die Wahlvorschläge müssen mit folgenden Angaben versehen werden: Vor- und Nachname des Kandidaten; Geburtsdatum; vollständige Wohnanschrift; Dauer der Vereinszugehörigkeit; Erklärung des Kandidaten, dass er bereit ist, sich zur Wahl zu stellen.

### § 7 Wahl abwesender Kandidaten

Abwesende Kandidaten können gewählt werden, wenn sie sich schriftlich zur Kandidatur bereit erklärt und zusätzlich schriftlich erklärt haben, die Wahl bei Erreichen der erforderlichen Stimmenmehrheit anzunehmen.

### § 8 Form der Wahl

Der Wahlvorstand bestimmt die Form der Abstimmung. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

### § 9 Stimmenthaltungen

Stimmenthaltungen gelten wie ungültige Stimmen als nicht abgegeben.

## **§ 10 Stichentscheid**

Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. In der Stichwahl ist gewählt, wer über die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen verfügt.

## **§ 11 Änderung der Wahlordnung**

Änderungen der Wahlordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## **§ 12 Ergänzende Geltung**

Bei Angelegenheiten, für die diese Wahlordnung keine Regelung trifft, gilt die Satzung des Vereins entsprechend.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung ist in der vorliegenden Form am 14.05.2014 von der Mitgliederversammlung des „Volleyball Club Blau - Weiß Brandenburg e.V.“ beschlossen worden.